

Kleine Anfrage 3068

des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion die LINKE

an die Landesregierung

Nebeneinkünfte der Mitglieder der Landesregierung

In mehreren Bundesländern ist Mitgliedern der jeweiligen Landesregierung die Annahme von Honoraren vorgeworfen worden. Die Auskunftspflicht von Mitgliedern der Landesregierung, die nicht gleichzeitig Abgeordnete eines Landtages sind, über Einnahmen aus Nebentätigkeiten ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind die Nebentätigkeit von Mitgliedern der Landesregierung und die Vergütung dieser Leistungen durch die Verfassung des Landes Brandenburg und das Brandenburgische Ministergesetz gedeckt?
2. Ist die Landesregierung darüber informiert, ob und in welcher Höhe Mitglieder der Landesregierung Nebeneinkünfte erhalten?
3. Zeigen die Mitglieder der Landesregierung nach Ablauf eines Kalenderjahres (oder innerhalb eines anderen Zeitraums) die ihnen zugeflossenen Entgelte und geldwerten Vorteile aus Nebentätigkeit gegenüber der Landesregierung an, und wenn nicht, beabsichtigt die Landesregierung eine solche Regelung einzuführen?
4. Wie bewertet die Landesregierung Nebeneinnahmen, z.B. aus Vortragstätigkeit, zu der die Mitglieder der Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Minister eingeladen werden? Ist für solche Einnahmen die Abführung an den Landeshaushalt vorgesehen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Mitglieder der Landesregierung, die in ihrer Eigenschaft als Minister Vorträge halten und dafür Honorare empfangen, diese ganz oder teilweise selbst einbehalten?

Datum des Eingangs: 06.10.2009 / Ausgegeben: 06.10.2009

6. Beabsichtigt die Landesregierung Regelungen, die sicherstellen, dass auch Mitglieder der Landesregierung über ihre Einnahmen aus Nebentätigkeiten Rechenschaft ablegen, wie es u.a. bei Abgeordneten und Beamten üblich ist?